



Marktgemeinde Obdach

Hauptstraße 31, 8742 Obdach
Politischer Bezirk: Murtal

Tel.: 03578 4030
Fax: 03578 4030-4

E-Mail: gemeinde@obdach.gv.at
Web: www.obdach.gv.at

Heizkostenzuschuss 2024/2025 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt wieder einen **einmaligen Heizkostenzuschuss**. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden.

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Haushaltseinkommens abhängig und beträgt € **340,00** für alle Heizungsanlagen.

Anspruchsberechtigt sind alle seit 1. September 2024 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

Das monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) darf die nachfolgenden Einkommensgrenzen nicht übersteigen (bei 14 Gehältern laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12).

Pflegegeld und erhöhte Familienbeihilfe werden nicht zum Einkommen gerechnet.

Einkommensgrenzen:

- für Ein-Personen Haushalte € 1.572,00
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 2.358,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 472,00

Keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben jene Personen, die eine Wohnungsunterstützung beziehen.

**Anträge können persönlich auf dem Gemeindeamt gestellt werden
bzw. neu:
mittels Online-Antrag (Homepage Land Steiermark - Heizkostenzuschuss)**

Als Frist für die Antragstellung gilt der 28. Februar 2025

Folgende Nachweise sind für die Antragstellung erforderlich:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Monatslohnzettel dürfen nicht älter als 6 Monate sein)
- Pensionsnachweis des laufenden Jahres
- Für die Überweisung des Zuschusses bei der Antragstellung die IBAN-Kontonummer